

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.06.2015

überarbeitet am: 25.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** **BRODITOP PASTA**
- **Version des Dokuments** 0/15
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
Rodentizid zur Anwendung von berufsmäßiger Verwender mit Sachkunde und/oder sachkundiger Verwender.
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Zapi S.p.A.
Via Terza Strada, 12
35026 Conselve (PD)Italien
Tel. +39 049 9597737 Fax +39 049 9597735
customer.service@zapi.it - www.zapi.it
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: techdept@zapi.it
- **Auskunftgebender Bereich:** Technische Abteilung
- **1.4 Notrufnummer:**
Zapi Tel. +39 049 9597737 (Montag-Freitag 9:00-12:00/14:00-17:00)
Giftnotruf Berlin 030 30686790 Beratung in Deutsch und English

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Zusätzliche Angaben:**
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
ANGABEN FÜR EINE SICHERE VERWENDUNG
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Unter Verschluss aufbewahren. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Die Kriterien einer guten Fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung sind einzuhalten.
Gefährlich für Wildtiere.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

| | | |
|-------------------|---|--------|
| CAS: 56073-10-0 | Brodifacoum | 0,005% |
| EINECS: 259-980-5 | ☠ Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; ☠ STOT RE 1, H372; ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 | |

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.06.2015

überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: BRODITOP PASTA

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern.

- **Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Hinweise für den Arzt:

Das Produkt enthält Brodifacoum, ein Antikoagulant, das Blutungen hervorrufen kann. Der Beginn der Blutungen kann einige Tage nach der Exposition auftreten. Wenn es keine aktive Blutung gibt, sollte der INR (Prothrombinzeit) direkt und nach 48-72 Stunden nach der Exposition gemessen werden. Wenn die INR größer als 4 ist, 5-10 mg Vitamin K1 (Phytomenadion) durch langsame intravenöse Injektion (100 µg/kg Körpergewicht für ein Kind) verabreichen. Die Behandlung mit Phytomenadion (oral oder intravenös) kann für einige Wochen erforderlich sein. Berücksichtigen Sie den Rat der örtlichen Gifteinformationszentrale, insbesondere dann, wenn aktive Blutungen auftreten. Gegenmittel: Vitamin K (unter ärztlicher Kontrolle).

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BRODIFACOUM ist indirektes Antikoagulant. Phytomenadion, Vitamin K1 ist das Gegenmittel.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann toxischer Rauch freigesetzt werden.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall kann toxischer Rauch freigesetzt werden.

- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Nach Rückgewinnung, für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Vor Gebrauch ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.06.2015

überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: **BRODITOP PASTA**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Produkt in dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Siehe Abschnitt 6.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
An einem kühlen Ort lagern.
Nur in original Behältern lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.
Nahrungsmittel, Getränke und deren Behältnisse nicht verseuchen.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost schützen.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Produkt in dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Angefangene Behälter vorsichtig wieder öffnen.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).
- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

- **Handschuhmaterial**
Das Produkt darf ausschließlich von sachkundigen Verwendern und berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde angewendet werden. Es müssen geeignete Schutzhandschuhe (EN374) getragen werden. Empfehlung: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril für den einmaligen Gebrauch, Kat. 3, EN374, Schichtstärke mindestens 0,11 mm, Durchbruchzeit >480 Minuten, z.B. Einmalschutzhandschuhe „Dermatril® 740“ der Firma KCL. Die Einmalschutzhandschuhe sind nach einmaligem Gebrauch zu entsorgen.
- **Durchdringungszeit des Schuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.06.2015

überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: **BRODITOP PASTA**

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|--|
| - 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | |
| - Allgemeine Angaben | |
| - Aussehen: | |
| Form: | Fest |
| Farbe: | Blau |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | 7,81 (1% aqu. sol. CIPAC MT75.3) |
| - Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht bestimmt. |
| - Zündtemperatur: | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar. |
| Dichte: | 1,255 g/ml (CIPAC MT33) |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Unlöslich. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt. |
| - Viskosität: | |
| Dynamisch: | Nicht anwendbar. |
| Kinematisch: | Nicht anwendbar. |
| - Lösemittelgehalt: | |
| Organische Lösemittel: | 0,3 % |
| - 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Unter normalen Lagerbedingungen und bei der Handhabung der Mischung erfährt gefährlichen Reaktionen.
- 10.2 Chemische Stabilität**
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.06.2015

überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: **BRODITOP PASTA**

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

56073-10-0 Brodifacoum

| | | |
|-----------|---------|--|
| Oral | LD50 | 0,4 mg/kg (Ratte) 0,2 mg/kg (Kaninchen) |
| Dermal | LD50 | 3,16 mg/kg (Ratte) |
| Inhalativ | LC50/4h | 0,00305 mg/l (Ratte) |

BRODITOP PASTA

| | | |
|--------|------|---------------------------------|
| Oral | LD50 | >2500 mg/kg (Ratte) (OECD 423) |
| Dermal | LD50 | > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402) |

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

56073-10-0 Brodifacoum

| | |
|----------|--|
| LC50/48h | 0,25 mg/l (daphnia) |
| LC50/96h | 0,165 mg/l (Sonnenbarsch) 0,04 mg/l (Regenbogenforelle) |

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**

- Sonstige Hinweise:

56073-10-0 Brodifacoum

| | | |
|------|------|--|
| Oral | LD50 | 4,5 mg/kg (Huhn) 0,31 mg/kg (mallard duck) 11,6 mg/kg (japanese quail) |
|------|------|--|

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungskategorie 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.06.2015

überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: BRODITOP PASTA

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 13: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produktes und seiner Verpackung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reste des Biozidprodukts sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht restentleerte Behälter sind der Chemikalie entsprechend zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|------------------|
| - 14.1 UN-Nummer | |
| - ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| - 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| - ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| - 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| - ADR, IMDG, IATA | |
| - Klasse | entfällt |
| - 14.4 Verpackungsgruppe | |
| - ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| - 14.5 Umweltgefahren: | |
| | Nicht anwendbar. |
| - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| | Nicht anwendbar. |
| - 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code | |
| | Nicht anwendbar. |
| - UN "Model Regulation": | |
| | - |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Stoffsicherheitsbeurteilung

Für eine korrekte Verwendung des Produkts, befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Zusätzliche Informationen:

- „Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).“
- „Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten.“(Technische Regeln für Gefahrstoffe 401¹ und 523²)
- Hinweis auf den Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw)³
- Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.
- Hinweis auf die Richtlinie 2000/54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen) sowie die TRBA 230 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen)⁴ und die TRBA 500 (Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen)⁵ und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr.3102 (Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten)⁶.

¹ Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung – Beurteilung - Maßnahmen

² Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen

³ http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20themen/TP-HSP-15-Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.property=pdfDownload.pdf

⁴ Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.06.2015

überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: BRODITOP PASTA

(Fortsetzung von Seite 6)

vergleichbaren Tätigkeiten

⁵ Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen⁶ Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten**- Richtlinie 2012/18/EU****- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**- Nationale Vorschriften:****- Technische Anleitung Luft:**

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK | 0,3 |

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

ZULASSUNGSNUMMER: DE-0010748-14 - Inhaber der Zulassung: ZAPI S.p.A. Via Terza Strada, 12 35026 Conselve (PD) Italien - Tel. +39 049 9597785

RODENTIZID NUR FÜR DIE ANWENDUNG IN UND UM GEBÄUDEN DURCH SACHKUNDIGE VERWENDER UND BERUFSMÄSSIGE VERWENDER MIT SACHKUNDE.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 2: Acute toxicity, Hazard Category 2

Acute Tox. 1: Acute toxicity, Hazard Category 1

STOT RE 1: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

- Quellen

1. Richtlinie 1999/45/EG und Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und Anpassungen
3. Richtlinie 91/155/EWG und Änderungen
4. The Merck Index Ed. 10
5. The E-Pesticide Manual Version 2.1 (2001)
6. Richtlinie 2006/8/EG
7. Verordnung 1907/2006/EG und Änderungen
8. Richtlinie 98/8/EG / Verordnung (EU) Nr. 528/2012